



## Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft.

Von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde der Konferenz in Genoa eine Denkschrift vorgelegt, die vom Standpunkt der Arbeiterklasse die Weltwirtschaft behandelt und Vorschläge zu ihrem Wiederaufbau macht. Da wir annehmen, daß auch in unseren Mitteleuropäischen ein großes Interesse für diese, besonders die Arbeiterklasse betreffende Fragen bestehen, so geben wir nachstehend die wichtigsten Teile der Denkschrift wieder:

Der Zustand der heutigen Weltwirtschaft läßt bei nahe den Schluß zu, daß Menschheit und Menschlichkeit den Problemen der Gegenwart nicht mehr gewachsen seien. Es ist als ob die Menschheit auf dem Wege sei, in den früheren Umwälzungen zurückzufallen. Obwohl an einzelnen Stellen ein riesenhafter Bedarf vorhanden ist, so ist die Möglichkeit der Befriedigung reichlich gegeben, will es doch nicht gelingen, wenigstens den lebensnotwendigen Konsum zu befriedigen. Hunger herrscht auf weiten Gebieten der Erde, und auf der anderen Seite der Welt werden Lebensmittel veratmet (weil ihre Heizkraft billiger ist, als die Herstellung von Kohlen), oder die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte wird eingestellt und beschränkt. Millionen von Menschen haben keinen Raum, in dem sie Obdach finden können, und es erscheint unmöglich, die im gleichen Maße vorhandenen müßigen Arbeitskräfte zum Bau neuer Wohnungen heranzuziehen. Mangel an Waren herrscht auf der einen Seite, und auf der anderen Seite liegen Millionen von Arbeitskräften brach, die zu jeder produzierten Arbeit geneigt bereit wären.

Die Arbeiterklasse hat in erster Linie unter den Wirkungen dieser Verhältnisse zu leiden, die Arbeiterklasse in allen Ländern der Welt! Die sich hier zeigenden Verhältnisse, die mittelbaren Folgen des Krieges, können nur überwunden werden durch die Kollektivarbeit aller Völker. Zu solcher Arbeit ist die deutsche Arbeiterklasse, die sich bemüht hat, daß sie ganz besondere Aufgaben hier bei zu erfüllen hat, bereit. Mitleidig haben die deutschen Arbeiter infolge der Not des Krieges es zuerst und ganz besonders hier erkannt, daß das Ziel der Weltwirtschaft in erster Linie darauf gerichtet sein muß, jeden Volksgenossen satt zu machen. Seit den Tagen des Krisenanspruches haben die Länder der Erde ihre nationalökonomischen Interessen den allgemeinen Bedürfnissen der Weltwirtschaft vorangestellt. Aber weder Eroberungen noch Verträge haben den Nationen den erhofften Wohlstand gebracht. Die Gläubigerländer werden an der Erfüllung ihrer Forderungen nicht reich, indem sie zahlungsunfähige Schuldner genannt, haben sie ihre Forderungen verloren. Was an Schuldsinsen in ihre Hand strömt, verlieren sie um ein Vielfaches durch die Störungen ihres Warenverkehrs. Die Arbeiterklasse der Schuldnerländer, die unter den schwersten Entbehrungen und Einschränkungen ihrer notwendigen Lebensbedürfnisse schwere Arbeit leisten, erkennt mit Schmerz und Bitterkeit, daß all ihre Leiden niemanden in der Welt nützen, daß mit dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft auch die Arbeitslosigkeit gerissen ist, daß der Ertrag ihres Schweißes nicht Erneuerung und Aufbau ist, sondern Not und Arbeitslosigkeit ihrer Arbeitskräfte in den anderen Ländern. Sie erkennt, daß die Weltwirtschaft nur durch die Kollektivarbeit aller Völker wieder in Bewegung setzt. Die Welt durch welche die Hunderte von Millionen in Mittel- und Osteuropa wieder kaufkräftig gemacht werden, schaffen gleichzeitig den Markt für die überflüssigen unverkauflichen Güter und unbenutzten Arbeitskräfte der Weltwirtschaft. Stärkung der Kaufkraft ist das Ziel, das allein eine Überwindung der Krise verübt, die die Welt mit zunehmender Wucht gepackt hat.

Von diesen allgemeinen Erwägungen ausgehend, stellen wir nun folgende fest:

1. Die deutsche Arbeiterklasse empfindet täglich drückender, daß die Weltwirtschaft sie infolge fortwährender Geldentwertung in den Zustand sich zerschlagender Lebensführung immer weiter herabdrückt.

2. Die deutsche Arbeiterklasse ist durchaus unterrichtet, daß als Folge des Weltkrieges in vielen Ländern die ökonomische Lage der Konsumenden sich gleichfalls überaus stark verschlechtert hat, insbesondere die Zahl der Arbeitslosen in den größten Industriestädten ein in der Welt beispiellose Höhe erreicht hat und vielfach Lohnkürzungen erfolgt sind.

3. Die Ursache dieser für Arbeiter aller Länder aufschwerende heillosen Erscheinung der Nachkriegszeit liegen in der Störung des internationalen Warenverkehrs infolge sinkender Produktions- und sinkender Kaufkraft in großen Wirtschaftskreisen, die vor dem Kriege wichtige Gütererzeuger und Verbraucher von Weltgütern bildeten, ferner in der Vergrößerung der wesentlichen und für den internationalen Warenverkehr in erster Linie in Betracht kommenden Länder. Daneben aber auch kommt die Verengung und Verdrängung der Produktionsmittel in Betracht, die als mittelbare Folge des Krieges zu verzeichnen sind.

4. In Deutschland selbst handelt es sich um etwa 45 Millionen rein proletarische Verbraucher, die früher sehr bedeutende Einkünfte der Weltmärkten sein konnten, weil sie jetzt Waren herstellten, die auf dem Weltmarkt flotten Absatz fanden, und die mit diesen Waren, obwohl sich die Kaufkraft sinken, die ihnen heute fehlt, was sie heute mit beschränkter Industriefähigkeit erarbeiten, reichlich kaum aus, um den deutschen Bedarf an Unprodukt zu decken, da insbesondere der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion infolge Preisrückgangs während der Kriegszeit noch weit hinter den Lebensnotwendigen zurückgeblieben ist, trotz aller Anstrengungen, die zur Steigerung der Produktion unternommen worden sind.

5. Die deutsche Arbeiterklasse mit der Arbeiterklasse der Welt erkennt und fühlt die unnatürliche Lage der Weltwirtschaft, die von zahllosen Stellen die Lagerhäuser die Vorräte an lebensnotwendigen Waren nicht aufessen vermögen, so daß teilweise ihre Verarmung erfolgte, während Hunderte von Millionen Menschen Mangel an jenen lebensnotwendigen Gütern haben, die sie mangels Kaufkraft zu erwerben nicht inlande sind.

6. Weil die Arbeiterklasse der ganzen Welt durch die Folgen des Weltkrieges am allerschwersten getroffen worden ist, muß sie am energischsten ihre Stimme ertönen und erheben, um Vertreter der Nationen zusammenkommen, um über eine Sanierung der Weltwirtschaft zu beraten.

7. Die deutschen Gewerkschaften halten es für unerlässlich, daß durch internationale Gemeinschaftsarbeit die Hilfsmittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind,

um diejenigen Arbeiter in den Stand zu setzen, Unprodukt und Fabrikate heranzubringen, die Kaufkraft zu gewinnen und zu erhalten, die heute in Ermangelung von Produktionsmitteln und Lebensunterhaltsmitteln außerstande sind, ihre Arbeitskraft zur Selbsthaltung und im Interesse aller nutzbar machen zu können.

8. In welcher Form diese internationale Gemeinschaftsarbeit verwirklicht werden kann, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Notwendig erscheint jedoch auf alle Fälle sowohl die Bereitstellung großer Kapitalien zu Arbeitszwecken als auch die Rückführung von Rohstoffen und Lebensmitteln für die Länder, die infolge ihrer schwachen Güterausfuhr in den letzten Jahren in ausserordentlichem Maße aus den Vorräten zu bestehen, in denen sie in Ueberflusse vorhanden sind.

9. Wenigstens kein Zweifel darüber besteht, daß die Schaffung einer internationalen Kapital- und Kreditorganisation unumgänglich ist, so glaubt die deutsche Arbeiterklasse dies zerpflückt zu sein, die maßgebenden Faktoren der internationalen Finanz- und der beteiligten Regierungen endgültig darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine solche internationale Finanzorganisation ihre hohe Aufgabe im Interesse der leidenden Menschheit nur dann wird erfüllen können, wenn sie ihre Tätigkeit in enger Gemeinschaft mit den Organisationen der Arbeiterklasse auszuüben sich bereit findet.

10. Die heutige Arbeiterklasse will die Segnungen des Friedens sicherstellen und ihre ganze Kraft, die heute größer ist denn je zuvor, einsetzen, um für alle Zukunft einen Krieg unmöglich zu machen. Da, soweit Deutschland in Betracht kommt, die Entscheidung über Krieg oder Frieden von ihr entschieden wird, bietet sie eine internationale Kapitalorganisation durch ihre Mitwirkung die sichere Gewähr dafür, daß die beteiligten Völker als sichere Anlagen gewertet werden können.

11. Allein in einer solchen auf freier Arbeit und freier Handelsgewinnverteilung beruhenden oder befristeten, insbesondere der Arbeiterklasse bestehenden Gemeinschaftsarbeit liegt die deutsche Arbeiterklasse und schon auch sicherlich die Bruderorganisationen in der ganzen Welt, die einzig mögliche Gewähr für die Wiederherstellung geordneter Zustände und einer weltwirtschaftlichen Harmonie. Die Gewähr wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung vermag allein eine volle Entfaltung aller Arbeitskräfte zu höchsten Arbeitsleistungen im Interesse eines schnelleren Wiederaufbaues der Weltwirtschaft zu sichern.

12. Die Störung des normalen Warenverkehrs ist so schwer geworden, daß die Arbeiterklasse es für unmöglich hält, daß sie allein durch den freien Handel gehoben werden könnte, der sich so abwickelt, daß Warenzufuhr und Warenabfuhr einander vorbei durch voneinander getrennt arbeitende Handelsunternehmen beiderseitig werden.

13. Deshalb muß die deutsche Arbeiterklasse darauf mit besonderer Energie aufmerksam machen, daß nur durch einen gleichmäßig geleiteten Warenverkehr, der bestehende völlig unnatürliche Lage in der Güteranhäufung schnellstens geändert werden kann.

**Zusammenfassung.**  
Die Ursache der weltwirtschaftlichen Störungen und der unendlich großen Arbeitslosigkeit ist der Mangel an Kaufkraft, folglich müssen alle Hilfsmittel bereitgestellt, notwendig und wirtschaftlich verteilt werden, um jedem Volksgenossen dieser Erde, der arbeitend ist, die Möglichkeit zu verschaffen, mit Hilfe von Werkzeugen, Kraftquellen, Rohstoffen und Transportmitteln Güter zu erzeugen und zu Markt zu bringen, die er als Kaufkraft zum Tausch gegen andere Güter verwenden kann.

Die Arbeiterklasse muß der leidenden Menschheit geboten werden:

Nur durch die Kollektivarbeit aller Nationen ist dieses Ziel erreichbar. Das aufgelaufene Geld und die aufgelaufenen Waren müssen in Bewegung gesetzt werden, so daß allen Mitwirkenden aus diesem Umlauf von Kaufkraft und Waren wichtiger Nutzen erwächst und kein neuer einschlägiger Reichtum entsteht, der nichts als das Verschleppen dieser Güter, der Arbeitskraft, die Möglichkeit zu verschaffen, mit Hilfe von Werkzeugen, Kraftquellen, Rohstoffen und Transportmitteln Güter zu erzeugen und zu Markt zu bringen, die er als Kaufkraft zum Tausch gegen andere Güter verwenden kann.

Die internationale Konferenz in Genoa soll die Grundlagen schaffen, um die folgende Arbeit, die die notwendigsten Wege zu befreien. Sie kann dieses Ziel erreichen, wenn sie die Arbeiterklasse zur Mitarbeit in vollem Umfange mit heranzieht und die Anstrengungen beachtet, die ihr auch von der organisierten deutschen Arbeiterklasse zu unterstützen sind. Die Hilfsmittel, die der Weltwirtschaft zur Verfügung stehen, reichen aus, um das Ziel zu erreichen, wenn nur ein Gemeinschaftswille entsteht, um die anomalen Verhältnisse zu meistern.

## Das neue Mieterschutzgesetz.

Neben dem Mietstempelgesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mietschutzgesetz, das kürzlich im Reichstag angenommen wurde und demnächst in Kraft treten wird. Zusammen mit dem Mietstempelgesetz enthält der Entwurf ein umfangreiches rechtliches Regime, das durch die Vermögensnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechts. Die folgenden Darlegungen beschäftigen sich darauf, die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, an die sich voraussichtlich eine lebhaftere Erörterung im Reichstag knüpfen wird, wiedergzugeben.

Die Fassung des Mieterschutzgesetzes soll nur aus einigen wichtigsten im Gesetz ausdrücklich genannten Gebieten zulässig sein, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbesagt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei oder mehreren Mietern den Mietraum nicht gesondert hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Aufsicht des Reichsamtes den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Höhe des Mietzinses für den Raum steht in Gebotsart zu stehen, soll jedoch nicht übersteigen. In erster Linie soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Verkauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegenüber

falls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mietungsmittels — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Einbeziehung von Mieter- und Vermietervertretern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann der Vermieter anrufen, daß der Vermieter dem Mieter die Umgehungen zu ersetzen hat. Ist dies nach Lage der Dinge vor allem nach dem Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mietungsmittels die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Rückzahlung des dem Vermieter erhaltenen Miets, muß er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen.

Der Gesetzesentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rückzahlung auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Arbeitsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gefunden ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Die Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche und gemeinnützige Räume Gültigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Zweckbestimmungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzesentwurf eingehende Vorschriften über die Einwirkung der Mietungsmittels auf die Mietverhältnisse vor. Die Einwirkung des Mietungsmittels in gewissen Fällen die Anwendung einer Zwangsbeschlusse zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Zwangsbeschlusse betrauen. Das Verfahren vor dem Mietungsmittels soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die den Gemeinden durch die Einwirkung des Mietungsmittels zum Teil ersparnisse finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren und der Befehl wird durch besondere Vorschriften geschützt. Für die Befehl gelten gewisse für die Schaffung gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Störungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Neue Lohnforderungen.

Die Leitungen der drei Zigarbeiter-Verbindungen haben sich abgefunden und verständigt, an die Arbeitgeber der Zigarindustrie sowie an die der Rau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie mit Lohnforderungen in Höhe von 30 Prozent auf die Gesamtlohn heranzuzutreten. Eine Begründung dieser Forderung ist wohl an dieser Stelle nicht notwendig.

### Aus der Zigarindustrie.

#### Kündigung der Lohnbestimmungen.

Am 13. März folgendes Schreiben gerichtet:

Da die Zurumft mit Rücksicht des jetzigen Reichsarbeitsvertrages weiter gelassen ist und die Höhe der in der Zigarindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen schon damals als nicht ausreißend bezeichnet werden konnten, kündigen die Unterzeichneten hiermit die Artikel IV. und VIII. des Reichsarbeitsvertrages und mit ihnen die Lohnbestimmungen der Zigarbeiterverträge.

Vorschläge zu einer den Verhältnissen angepaßten Gestaltung der Löhne werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. (Unterzeichneten)

### Der zentrale Schlichtungsausschuß für die Zigarrentarifierung.

Am 11. und 12. Mai in Dresden

Zur Verhandlung kamen folgende Streitfälle:  
Artikel 181. Betr. Firma Giesecke & Winkelmann in Gießen.

Die Gewerkschaft der Deutschen Zigarbeiter-Verbandes für Westfalen beantragt eine Entschädigung darüber, ob das Umlegen von Zigarren aus alten in neue Rillen eine Sonderarbeit ist, welche besonders entlohnend werden muß.

Zur Verhandlung kamen die sortierten Zigarren von Sortieren in alte Rillen verpacken. Kommen die Zigarren zum Verkauf, so werden sie in neue Rillen umgepackt. Für dieses Umpacken will die Firma der Sortieren um den Betrag kürzen, der im Reichsarbeitsvertrag festgesetzt ist. Die Sortieren sind der Ansicht, daß das Umpacken aus alten in neue Rillen eine Sonderarbeit ist, welche nicht zum Sortieren gehört. Der gesetzliche Schlichtungsausschuß beschloß, weil es sich um eine prinzipielle Frage handelt, über welche eine Einigung nicht zu erzielen war, daß der zentrale Schlichtungsausschuß entscheiden soll.

Die Entscheidung: Die im Reichsarbeitsvertrag am 4. Juni 1921 und im westfälischen Reichsarbeitsvertrag vom 22. Juni 1921 für Sortieren, Einlegen und Packen festgesetzten Rillenzuschläge sind die Sortierarbeiten die einschlägig verpackten in Rillen oder Sortieren. Die hier eingeschlossenen Packarbeiten sind auch dann beendet, wenn die Zigarren von Sortieren in Angebotsrillen oder alte Rillen verpackt werden. Jedes weitere Umlegen solcher einmal verpackten Zigarren ist eine Sonderarbeit und muß extra entlohnt werden.

Artikel 182. Die Firma H. H. Lorenz in Dresden erhebt Einspruch gegen eine Entschädigung des gesetzlichen Schlichtungsausschusses für Entlohnung vom 10. Januar 1922, wonach die Firma verpflichtet ist, vier Arbeitsnormen die vollen Preisen für das Packen 1921 zu gewähren.  
Entscheidung: Gemäß Einspruch, daß die Verhandlung vor dem besaglichen Schlichtungsausschuß vom 10. Januar 1922 in Dresden

und einwandfreier Weise erörtert hat. Infolgedessen liegt für den zentralen Schlichtungsausschuss keine Veranlassung vor, diesen Schlichtungsbescheid zu ändern. Der zentrale Schlichtungsausschuss bestätigt vielmehr diese Entscheidung des bezüglichen Schlichtungsausschusses Sachgenau und entscheidet weiter, daß die Durchführung des Schlichtungsbescheides namentlich bis 31. Mai 1932 zu erfolgen hat.

**Antrag 133 Entscheidung:** Die Zigarrenfabrikanten sind als nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Schlichtungsausschüsse anzusehen, die bei der nach dem mitteilendenden Bericht vom 1. Mai 1932 unter II festgestellten Neutarifierung aller Klassen, die zweifelslos vorliegende erschwerte Kopfarbeit zu berücksichtigen.

**Antrag 134 Entscheidung:** Die Zigarrenfabrikanten sind als nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Schlichtungsausschüsse anzusehen, die bei der nach dem mitteilendenden Bericht vom 1. Mai 1932 unter II festgestellten Neutarifierung aller Klassen, die zweifelslos vorliegende erschwerte Kopfarbeit zu berücksichtigen.

**Antrag 137 Entscheidung:** Die Gewerkschaften des Deutschen Tabakarbeiters-Bundes und des Deutschen Tabakarbeiters-Bundes für den Bezirk Nordost beantragen Entscheidung über folgende Fragen:  
1. Ist das Pressen und Wenden der Wästel in den Tariflöhnen enthalten? 2. Sofern diese Arbeiten bisher schon immer von anderen Arbeitern ausgeführt worden sind, hat dann ein Abschlag vom Tariflohn vorgenommen werden?

**Entscheidung:** Der zentrale Schlichtungsausschuss ist angehalten worden wegen eines Streitfalles, der in der Bezirksgruppe Nordost bei Abschluß des Tarifvertrages entstanden ist und sich darauf bezieht: 1. ob das Pressen und Wenden der Wästel in den Tariflöhnen enthalten ist, und 2. ob es zulässig ist, daß in den Betrieben, wo diese Arbeitsleistung von anderen Arbeitern ausgeführt wird, ein Abschlag von den Tariflöhnen vorgenommen werden kann.

Die erste Frage berührt grundsätzlich den Reichstarifvertrag und hat somit für das gesamte Tarifgebiet allgemeine Bedeutung. Da nun der zentrale Tarifvertragsausschuss bereits die Frage entschieden hat, in denen die fröhen des Reichstafels und -pressens besonders geregelt ist, ist eine generelle Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses über diese Frage nicht mehr möglich. Er kann deshalb die Frage nur im Sinne einer Auslegung der Reichstafels Bestimmungen behandeln.

**Antrag 138 Entscheidung:** Die Bestimmungen des Reichstafels vom 3. April 1932 über die Verteilung von 1000 Stück Zigaretten sind dahin auszulegen, daß die in dieser Ziffer festgelegten Tariflöhne Geltung haben sollen für alle Arbeitsleistungen, die bei Inkrafttreten des Reichstafels in den einzelnen Betrieben üblich waren.

**Antrag 139 Entscheidung:** Die Bestimmungen des Reichstafels vom 3. April 1932 über die Verteilung von 1000 Stück Zigaretten sind dahin auszulegen, daß die in dieser Ziffer festgelegten Tariflöhne Geltung haben sollen für alle Arbeitsleistungen, die bei Inkrafttreten des Reichstafels in den einzelnen Betrieben üblich waren.

**Antrag 140 Entscheidung:** Die Bestimmungen des Reichstafels vom 3. April 1932 über die Verteilung von 1000 Stück Zigaretten sind dahin auszulegen, daß die in dieser Ziffer festgelegten Tariflöhne Geltung haben sollen für alle Arbeitsleistungen, die bei Inkrafttreten des Reichstafels in den einzelnen Betrieben üblich waren.

positive Arbeitskräfte unter 18 Jahre um 15 Prozent, für Arbeiterinnen über 18 Jahre um 17 Prozent. Auf Grund dieser Lohnherabsetzung betragen die Löhne ab 1. Mai 1932:

a) männliche	Einstellungslöhne	Höchstlohn
Tabakfabrikanten	921,10 M	969,00 M
sonst. Arbeiter unter 18 Jahre	616,10 M	616,10 M
über 18 Jahre	742,20 M	805,30 M
über 21 Jahre	835,70 M	896,70 M
Arbeitertinnen	854,- M	915,- M

b) weibliche	Tabakfabrikanten	Waldmaschinenfabrikanten
unter 18 Jahre	431,25 M	511,75 M
von 16-18 Jahren	477,25 M	529,- M
über 18 Jahre	573,30 M	605,40 M
sonstige Arbeiterinnen	419,75 M	508,- M
von 16-18 Jahren	460,- M	523,25 M
über 18 Jahre	549,90 M	602,55 M

**In Wiesbaden**  
werden ab 1. Mai folgende Zuschläge pro Woche gemindert:  
männliche:  
14-17 Jahre 75,- M  
17-20 Jahre 85,- M  
20-24 Jahre 85,- M  
über 24 Jahre 150,- M

weibliche:  
14-17 Jahre 60,- M  
17-20 Jahre 80,- M  
20-24 Jahre 115,- M  
über 24 Jahre 140,- M

In der Tabakfabrikation und im Maschinenbau erhöhen sich die Zuschläge für weibliche Arbeitnehmer um 3 M pro Woche.

### Aus den Gauen und Bezirksstellen.

**Am die Geschäftszweige**  
Um den Geschäftszweigen doppelt so zu erklären, ist darauf hinzuweisen, daß die bei der Besteuerung zu berücksichtigenden Einkünfte und Renditeerträge zum Einkommen im § 25 des „Einkommensteuergesetzes“ gemeinlich zu berücksichtigen sind. Es hat deshalb keinen Zweck, Einkünfte und Renditeerträge auch noch im Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen.

**Am 8. Mai** hat in Ansbach eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung stattgefunden. In diesem einleitenden Wort betonte der Vorsitzende, daß die in der letzten Versammlung eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Ansbacher Bezirk sehr erfolgreich verlaufen sind. Er ist stolz zu sein, daß eine feste Grundlage geschaffen ist zum Weiterarbeiten. Dazu bedarf es einer festen Organisation. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Mitglieder auf eine gemeinsame Organisation zustimmen mußten. Die Hauptaufgabe ist es, einen Ausschuss zu bilden, der die Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Mit Rücksicht auf die Einkünfte und Renditeerträge ist es notwendig, die Einkünfte und Renditeerträge zu berücksichtigen. Die Angelegenheiten des Bezirks sind zu regeln. Die Angelegenheiten des Bezirks sind zu regeln.

**Am 10. Mai** hat in Ansbach eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung stattgefunden. In diesem einleitenden Wort betonte der Vorsitzende, daß die in der letzten Versammlung eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Ansbacher Bezirk sehr erfolgreich verlaufen sind. Er ist stolz zu sein, daß eine feste Grundlage geschaffen ist zum Weiterarbeiten. Dazu bedarf es einer festen Organisation. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Mitglieder auf eine gemeinsame Organisation zustimmen mußten. Die Hauptaufgabe ist es, einen Ausschuss zu bilden, der die Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Mit Rücksicht auf die Einkünfte und Renditeerträge ist es notwendig, die Einkünfte und Renditeerträge zu berücksichtigen. Die Angelegenheiten des Bezirks sind zu regeln.

**Am 10. Mai** hat in Ansbach eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung stattgefunden. In diesem einleitenden Wort betonte der Vorsitzende, daß die in der letzten Versammlung eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Ansbacher Bezirk sehr erfolgreich verlaufen sind. Er ist stolz zu sein, daß eine feste Grundlage geschaffen ist zum Weiterarbeiten. Dazu bedarf es einer festen Organisation. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Mitglieder auf eine gemeinsame Organisation zustimmen mußten. Die Hauptaufgabe ist es, einen Ausschuss zu bilden, der die Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Mit Rücksicht auf die Einkünfte und Renditeerträge ist es notwendig, die Einkünfte und Renditeerträge zu berücksichtigen. Die Angelegenheiten des Bezirks sind zu regeln.

**Am 10. Mai** hat in Ansbach eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung stattgefunden. In diesem einleitenden Wort betonte der Vorsitzende, daß die in der letzten Versammlung eingeleiteten Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages im Ansbacher Bezirk sehr erfolgreich verlaufen sind. Er ist stolz zu sein, daß eine feste Grundlage geschaffen ist zum Weiterarbeiten. Dazu bedarf es einer festen Organisation. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Mitglieder auf eine gemeinsame Organisation zustimmen mußten. Die Hauptaufgabe ist es, einen Ausschuss zu bilden, der die Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Mit Rücksicht auf die Einkünfte und Renditeerträge ist es notwendig, die Einkünfte und Renditeerträge zu berücksichtigen. Die Angelegenheiten des Bezirks sind zu regeln.

### 17. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung ehrte der Bundesvorsitzende Leppert zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Hue.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit dem **Kampfe der Metallarbeiter in Süddeutschland.**

Einstimmig gaben sämtliche Redner ihre Meinung dahin kund, daß es sich um einen Kampf handle, der nicht nur die Metallarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterchaft angehe. Der Ausschuss fasste dazu folgenden Beschluß:  
In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit sehr Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Abwehr einer von der Unternehmerorganisation geforderten Verlängerung der tariflichen Arbeitswoche unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Ausnutzung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das gesetzliche Maß, das schon lange einen kürzeren Arbeitstag an Sonnabenden anerkannt, ausgebeugt werden. Die Arbeiterchaft erhebt in der Forderung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den Wohlfahrtenstaat. Sie hat den Kampf gegen dieses Verlangen entschlossen aufgenommen und bis jetzt mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er erkennt die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterchaft und fordert die im Kampfe stehenden Arbeiter zu vollen Sympathien aus. In der Erwartung, daß die Kampfbanner in ihrem Widerstand nicht erlahmen, beschließt der Bundesausschuss, die Gewerkschaften zu unterstützen, umgekehrt alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Kampf in der nachdrücklichsten Weise zu unterstützen und die Bewegung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesausschuss, daß die von der letzten Ausschusssitzung für die Dänienhilfe festgelegten Beiträge von 5 M für jedes männliche und 3 M für jedes weibliche Mitglied, soweit das Bundesgesetz abzuführen sind, und diese Mittel für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

In seiner vorigen Sitzung (28. und 29. März) hatte der Ausschuss den damals vorgeschlagenen Entwurf über gemeinsame Regeln für die Führung und Unterführung von Streiks an die zu deren Ausarbeitung eingesetzte Kommission zurückerwidert. Die Kommission legte nunmehr einen neuen, in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf vor. Auch dieser hatte eine längere Ausdebatte zur Folge. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden. Sein Wortlaut wird mit dem Entwurf zum Gewerkschaftskongress im „Korrespondenzblatt“ des ADGB veröffentlicht.

Ueber den Reichsarbeitsministerium bezugsgegungenen Entwurf zu einem

**Arbeitsgerichtsgefes**  
sprach Genosse Hermann Müller und wies darauf, daß die Forderung von allen guten Geistern verflucht gewesen sein muß, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anhäufte. Der Redner wandte sich besonders gegen die Forderung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liegt, daß die Reichsjustizminister Bedrückung auf dem Bereiche an Gericht, sich nicht gegen die Angliederung dieser Gerichte an die oberinstanzlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenteilige Meinung kundgegeben habe. Die Gewerkschaften müßten es ablehnen, dem Reichsjustizministerium auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

„Der vom Reichsarbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgefes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des ADGB.“

Der Entwurf soll die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beseitigen und Arbeitsgerichte bilden, die den Zivilgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Gesichtspunkten, sondern auch eine sachliche Gesichtspunkte und Begründung gegeben werde, daß auch die Angliederung der neuen Arbeitsgerichte an die oberinstanzlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit dem Verhältnis für soziale Fragen erfüllen werde. Diese Forderung wurde einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der oberinstanzlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, daß diese Reform mit der Angliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die oberinstanzlichen Gerichte begonnen werden soll.

Nach dem Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerschwingliche Kosten entstehen würden, kann der Ausschuss sich nicht vorstellen, daß diese Gerichte in der bisherigen Form, wie sie sich aus der Sozialgesetzgebung nach dem Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz bilden, ein dichtes Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erklärt der Ausschuss auch die geplante Angliederung der Reichsgerichte an die Arbeitsgerichte.

Die aus dem Gewerkschaftskongress eingegangenen Entwürfe des Gewerkschaftskongresses legen dem Ausschuss im Klaren vor, daß es wegen der Menge der Entwürfe nicht möglich ist, sie schon in dieser Sitzung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu besprechen, verleiht der Ausschuss die Zustimmung zu dem Entwurf des Reichsjustizministers.

Genosse Leppert berichtete kurz über den Internationalen Gewerkschaftskongress. Der Bericht wurde von Genossen Gausa hinsichtlich der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterverband und vom Genossen Gausa (Büchler) und Pappe (Arbeiter) über die Beziehungen der internationalen Berufsvereinigungen erwidert.

